

Bericht und Antrag zum Nachtrag zum Geschäftsreglement der Geschäftsprüfungskommission

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission möchte vor Ablauf der Legislatur ihre Erfahrungen und Arbeitsweise aus den letzten vier Jahren als Grundlage für die nachfolgende Geschäftsprüfungskommission der Amtsdauer 2025 - 2028 weitergeben.

Daher haben die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ihr Geschäftsreglement, welches das Parlament gestützt auf Art. 26, Bst. c der Gemeindeordnung am 24. Mai 2016 erlassen hat, überprüft und festgestellt, dass einzelne Artikel nicht mehr der aktuellen Arbeitsweise entsprechen.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 4 Beratung

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet nach einem vom Amt für Gemeinden und Bürgerrecht empfohlenen Prüfprogramm. Das Programm ist aufgeteilt in einen Mehrjahresplan und einen Jahresprüfplan. Diese Pläne ergeben somit die zu prüfenden Elemente vor und sind Inhalt der Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission. Eine separate Traktandenliste wird deshalb nicht mehr erstellt.

Art. 5 Beschlussfassung

Die Geschäftsprüfungskommission ist gemäss diesem Artikel nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an den Sitzungen anwesend sind. Bei lediglich einer Abwesenheit eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission ist die Kommission nicht beschlussfähig respektive müsste auf Artikel 6 ausweichen und einen Zirkulationsbeschluss auf schriftlichem Weg erwirken. Durch eine Lockerung mit der Formulierung "die Mehrheit der Mitglieder" wird die Geschäftsprüfungskommission handlungsfähiger.

Art. 7 Protokoll

Über die Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission wird zwar weiterhin ein Kurzprotokoll geführt, worin vor allem Datum, Zeit, Ort und die teilnehmenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission ersichtlich ist. Da das Protokoll aber keinen wesentlichen Protokollinhalt hat, muss es nicht mehr zwingend zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:


Der I. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Geschäftsprüfungskommission sei zu erlassen.

Wittenbach, 4. April 2024

Oberstufenschule Grünuu
Geschäftsprüfungskommission



Cornelia Lutz
Präsidentin



Eliana Keller-Gomm
Schreiberin

Beilagen

- I. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Geschäftsprüfungskommission
- Geschäftsreglement der Geschäftsprüfungskommission mit Änderungen

I. Nachtrag zum Geschäftsreglement der Geschäftsprüfungskommission

vom 21.05.2024

Das Parlament der Regionalen Oberstufenschulgemeinde Grünau

erlässt:

I.

Der Erlass „Geschäftsreglement der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2016“ wird wie folgt geändert:

Beratung

Art. 4

(geändert) Mit der Einladung zur Sitzung wird ~~die Traktandenliste~~ **jeweils der Jahresprüfplan respektive der Mehrjahresprüfplan** bekanntgegeben. ~~Mit Einverständnis aller anwesenden Mitglieder kann die Reihenfolge der traktandierten Geschäfte geändert, einzelne Geschäfte abgesetzt oder nicht traktandierte Geschäfte abschliessend behandelt werden.~~

Für einzelne Geschäfte kann die Geschäftsprüfungskommission Sachverständige beiziehen.

Beschlussfassung

Art. 5

(geändert) Die Geschäftsprüfungskommission ist beschlussfähig, wenn ~~alle die~~ **Mehrheit** der Mitglieder anwesend sind. Die Abstimmungen erfolgen offen.

Zur Beschlussfassung ist die Zustimmung der Mehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid der Präsidentin oder des Präsidenten.

Protokoll

Art. 7

(geändert) Über die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission führt die Schreiberin oder der Schreiber ein Protokoll.

~~Das Protokoll wird der Geschäftsprüfungskommission an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.~~

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab 1. Juni 2024 angewendet.

Wittenbach, 21. Mai 2024

Regionale Oberstufenschulgemeinde Grünau
Schulparlament

Oliver Eberle
Präsident

Pascal Blumer
Schulverwalter